



AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

8. Jahrgang

Südlohn, 17. November 2003

Nummer 14

Inhalt:

Seite:

1. Bekanntmachung:
20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Oeding
Aufstellung, vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 I BauGB,
und öffentliche Auslegung nach § 3 II BauGB 2
2. Bekanntmachung:
21. vereinf. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „An der Mühle Menke“
im OT Südlohn – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB 4
3. Bekanntmachung:
10. vereinf. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Böwingweide IV“ im OT Oeding
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB 4
4. Bekanntmachung:
4. vereinf. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Scharperloh II“, OT Südlohn
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB 5
5. Bekanntmachung:
Bebauungsplan Nr. 40 „Gewerbegebiet Pingelerhook II“ im OT Oeding
Aufstellung, vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 I BauGB, und öffentliche
Auslegung nach § 3 II BauGB 6
6. Bekanntmachung:
zur Kommunalwahl 2004 – Bildung eines Wahlausschusses 7
7. Abfallkalender für die Monate November und Dezember 2003 8

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn –Hauptamt-, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn, zu richten. Auch im Internet unter http://www.suedlohn.de (Aktuelles, Veröffentlichungen) können die Amtsblätter abgerufen werden

Bekanntmachung

20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Oeding

Aufstellung, vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 I BauGB, und öffentliche Auslegung nach § 3 II BauGB

a)

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 12.11.2003 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der dazugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst insgesamt fünf Änderungsbereiche.

Änderungsbereich	Bisherige Darstellung	Zukünftige Darstellung
1 – „Pingelerhook II“	Fläche für die Landwirtschaft	Gewerbliche Baufläche
2 – „Pingelerhook II“	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche zum Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft (Regenrückhaltebecken)
3 – „Angelverein“	Fläche für die Landwirtschaft	Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung „Angelsport“
4 – Ergänzung Reithalle	Fläche für die Forstwirtschaft	Sondergebiet „Reitzentrum“
5 – Ergänzung Reithalle	Fläche für die Landwirtschaft	Sondergebiet „Reitzentrum“

Die genaue Lage der Änderungsbereiche ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

b)

Gemäß § 3 I BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke zu unterrichten.

Aus diesem Grunde findet am

**24.11.2003 17.00 Uhr Rathaus der Gemeinde Südlohn,
Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, Großer Sitzungssaal**

eine Bürgerversammlung statt. Die während der Versammlung vorgebrachten Anregungen werden nach § 1 VI BauGB in die Abwägung eingestellt.

c)

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der dazugehörigen Begründung liegt gem. § 3 II BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

27.11.2003 bis zum 30.12.2003 (einschl.)

im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1 im OT Oeding - Zimmer 20 – 46354 Südlohn während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden, über die der Rat der Gemeinde Südlohn entscheidet. Nur die fristgerecht vorgebrachten Anregungen werden überprüft.

Gem. § 3 II Satz 2 BauGB wird bekannt gegeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll.

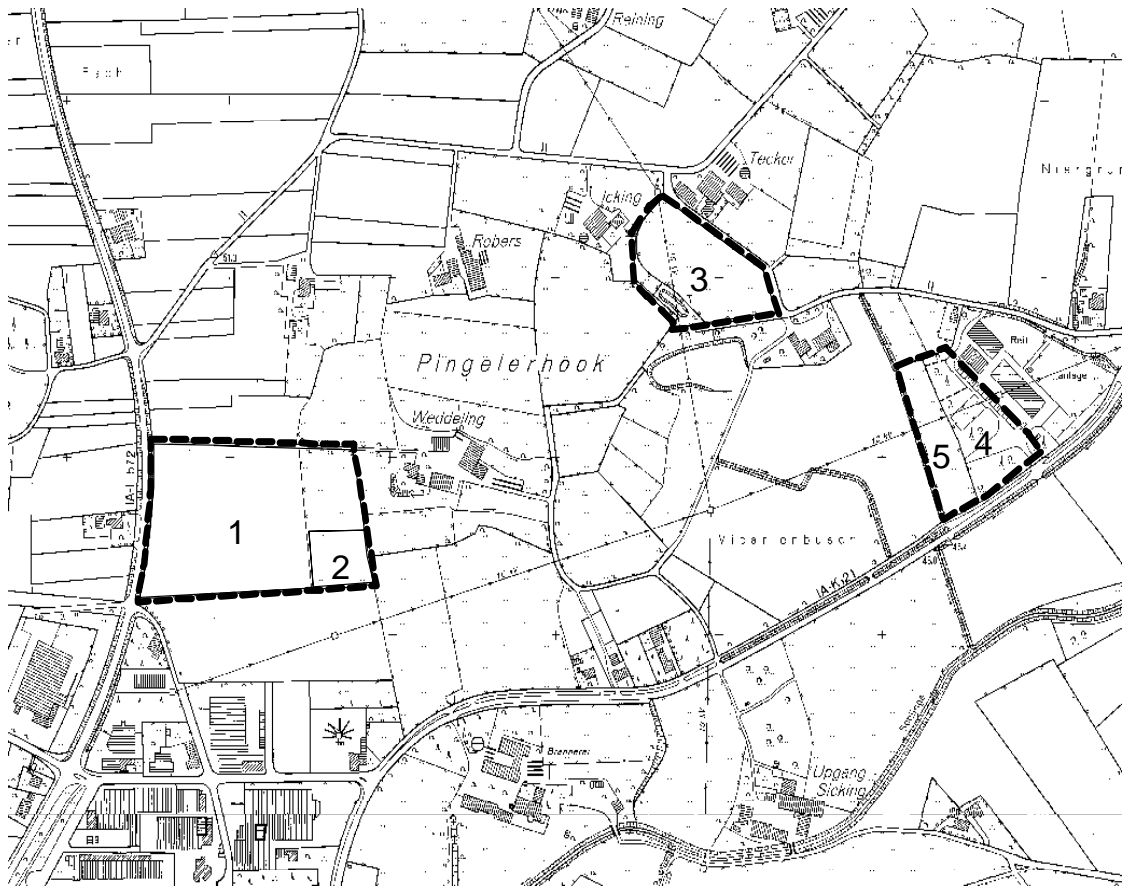
Die Offenlegung des Entwurfes der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 II BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Südlohn, 13.11.2003

Der Bürgermeister



Beckmann



Bekanntmachung:

**21. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 3
„An der Mühle Menke“ im Ortsteil Südlohn**

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 12.11.2003 die Aufstellung der 21. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „An der Mühle Menke.“ in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 21. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Mühle Menke“. Die Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Südlohn Flur 22, Parz. 239-242. Die Änderung beinhaltet die Verlegung der Baugrenzen auf parallel 3 m zur Straße „Walbree“. Die rückwärtige Baugrenze wird entsprechend verlängert.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 I Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht

Südlohn, 13.11.2003

Der Bürgermeister


Beckmann



Bekanntmachung:

**10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 12 „Böwingweide IV“
im Ortsteil Oeding**

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 12.11.2003 die Aufstellung der 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Böwingweide IV“ in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Die Änderung betrifft das Grundstück Kantstraße 24, Gem. Oeding, Flur 6, Parz. 1584. und beinhaltet eine Vergrößerung des Baufensters auf einen Abstand von 5.00 m zur Straßenbegrenzungslinie und die Änderung der straßenseitigen Begrenzung des Baufensters von Baulinie nach § 23 II BauNVO in Baugrenze nach § 23 III BauNVO.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 I Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht

Südlohn, 13.11.2003

Der Bürgermeister

Beckmann



Bekanntmachung:

**4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 29 „Scharperloh II“
im Ortsteil Südlohn**

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 12.11.2003 die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Scharperloh II“ in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gem. Südlohn, Flur 6, Parz. 142 und 157 (tlw.).

Folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes werden geändert:

1. Änderung des auf der Parz. 157 (tlw.) festgesetzten Fuß- und Radweges in allgemeines Wohngebiet,
2. Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche auf parallel 3 m zu der neuen Grundstücksgrenze zur Straßenverkehrsfläche, zum bestehenden Fuß- und Radweg sowie zum Lärmschutzwall.

Da durch die Planänderung weder die Grundstücksnachbarn noch die Träger öffentlicher Belange betroffen sind, wird auf deren Beteiligung verzichtet. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Scharperloh II“ wurde gem. § 10 I BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 III BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Südlohn, 13.11.2003

Der Bürgermeister



Beckmann



Bekanntmachung:

Bebauungsplan Nr. 40 "Gewerbegebiet Pingelerhook II" im Ortsteil Oeding

Aufstellung, vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 I BauGB, und öffentliche Auslegung nach § 3 II BauGB

a)

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 26.02.2003 die Aufstellung und am 26.02.2003 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 40 "Gewerbegebiet Pingelerhook II" einschl. der dazugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Oeding und hat folgende Abgrenzungen:

Im **Norden:** Wirtschaftsweg von der L 572 zu Hofstelle „Pingelerhook 4“

Im **Osten:** gedachte Linie etwa 240 m östlich zur L 572

Im **Süden:** „Daimlerstraße“ und nördliche Abgrenzung des Bebauungsplangebietes Nr. 35 „Pingelerhook I“

Im **Westen:** L 572 (Baumwollstraße)

b)

Gemäß § 3 I BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke zu unterrichten.

Aus diesem Grunde findet am

**24.11.2003, 17.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Südlohn,
Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, Großer Sitzungssaal**

eine Bürgerversammlung statt. Die während der Versammlung vorgebrachten Anregungen werden nach § 1 VI BauGB in die Abwägung eingestellt.

c)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 "Gewerbegebiet Pingelerhook II" einschl. der dazugehörigen Begründung liegt gem. § 3 II BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

27.11.2003 bis zum 30.12.2003 (einschl.)

im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1 im OT Oeding - Zimmer 23 – 46354 Südlohn während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden, über die der Rat der Gemeinde Südlohn entscheidet. Nur die fristgerecht vorgebrachten Anregungen werden überprüft.

Gem. § 3 II Satz 2 BauGB wird bekannt gegeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll.

Die Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 40 "Gewerbegebiet Pingelerhook II" einschl. der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 II BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Südlohn, 13.11.2003

Der Bürgermeister

Beckmann





Bekanntmachung:

zur Kommunalwahl 2004

Bildung des Wahlausschusses der Gemeinde Südlohn

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 12. November 2003 folgende Beisitzer in den Wahlausschuss der Gemeinde Südlohn berufen:

ordentlicher Beisitzer:	Stellvertreter:
1. Bishop, Josef	1. Rathmer, Norbert
2. Geuking, Bernhard	2. Bonse-Geuking, Anette
3. Kahmen, Alois	3. Jägering, Franz
4. Mürmann, Anneliese	4. Sievers, Annemarie
5. Sievers, Alfons	5. Große-Venhaus, Franz
6. Aust, Erwin	6. Brüning, Hans

Den Vorsitz im Wahlausschuss führt gem. § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters als zuständiger Wahlleiter.

Auf den Wahlausschuss finden die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe entsprechend Anwendung, dass der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet, dass er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist, dass bei Stimmgleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt und dass § 58 Abs. 1 Satz 7 bis 10 und Abs. 3 Satz 4 und 5 der Gemeindeordnung außer Betracht bleiben.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind generell öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Südlohn, 13.11.2003

Der Bürgermeister

Beckmann

OEDING

NOVEMBER	DEZEMBER
1Sa Allerheiligen	1Mo
2So	2Di
3Mo	3Mi M (AB)
4Di	4Do
5Mi M + Sp (AB)	5Fr
6Do	6Sa
7Fr	7So 2. Advent
8Sa G (Sü)	8Mo
9So	9Di
10Mo	10Mi P (IB + AB), B (IB)
11Di	11Do
12Mi P (IB + AB), B (IB)	12Fr
13Do	13Sa
14Fr	14So Weihnachtsmarkt Oeding
15Sa	15Mo
16So Krammarkt Südl., verk.offen	16Di
17Mo	17Mi W (IB + AB), M (IB)
18Di	18Do
19Mi W (IB + AB), M (IB)	19Fr
20Do	20Sa
21Fr U/EK	21So 4. Advent
22Sa G (Oe)	22Mo
23So Totensonntag	23Di B (IB)
24Mo	24Mi Heiligabend
25Di	25Do 1. Weihnachtstag
26Mi B (IB)	26Fr 2. Weihnachtstag
27Do	27Sa
28Fr Weihnachtsmarkt Südl.	28So
29Sa	29Mo
30So 1. Advent	30Di
	31Mi Silvester, M (AB)

Abfallkalender der Gemeinde Südlohn

für die Monate November und Dezember 2003

M	= Restmüll (Graue Tonne)
B	= Biomüll (Braune Tonne)
P	= Papier (Blaue Tonne)
W	= Wertstoff (Gelber Sack)
U/EK	= Umweltmobil/E.-Kleingeräte
Sch/EG	= Schrott, Elektrogroßgeräte
Sp	= Sperrmüll
A	= Altkleidersammlung
G	= Grünanlieferung
Sü	= Bauhof Südlohn
Oe	= Bauhof Oeding
IB	= nur Innenbereich
AB	= nur Außenbereich

SÜDLOHN

NOVEMBER	DEZEMBER
1Sa Allerheiligen	1Mo
2So	2Di
3Mo	3Mi M (AB), B + P (IB)
4Di	4Do
5Mi M + Sp(AB), B + P(AB)	5Fr
6Do	6Sa
7Fr	7So 2. Advent
8Sa G (Sü)	8Mo
9So	9Di
10Mo	10Mi P (AB)
11Di	11Do
12Mi P (AB)	12Fr
13Do	13Sa
14Fr	14So Weihnachtsmarkt Oeding
15Sa	15Mo
16So Krammarkt Südl., verk.offen	16Di
17Mo	17Mi W (IB+AB) B (IB)
18Di	18Do
19Mi W (IB+AB) B (IB)	19Fr
20Do	20Sa
21Fr U/EK	21So 4. Advent
22Sa G (Oe)	22Mo
23So Totensonntag	23Di M (IB)
24Mo	24Mi Heiligabend
25Di	25Do 1. Weihnachtstag
26Mi M (IB)	26Fr 2. Weihnachtstag
27Do	27Sa
28Fr Weihnachtsmarkt Südlohn	28So
29Sa	29Mo
30So 1. Advent	30Di B (IB)
	31Mi M (AB) P (IB)